

„Der hauptamtliche Bürgermeister wird im Hauptausschuss im Stimmrecht durch seinen allgemeinen Vertreter nach §60 vertreten. Diese Vertretung bezieht sich nicht auf den Vorsitz im Hauptausschuss, weil dieser Vorsitz dem hauptamtlichen Bürgermeister nicht gesetzlich zugewiesen ist.“

Herr Schmidt informiert zu aktuellen Themen.

Personelle Situation im Rathaus

Zurzeit gibt es das große Problem, dass es keinen Protokollanten gibt.

Alle 3 Stellenbesetzungen sind momentan erkrankt. Die Verwaltung hofft, dass in der kommenden Woche eine Stellenbesetzung davon wieder da ist. Bei 2 Stellen wird es länger dauern. 1 Stelle ist zwischenzeitlich neu ausgeschrieben worden.

Es wird im Moment von der Verwaltung kompensiert und auf andere Mitarbeiter übertragen. Unter anderem an Herrn Holm, der heute anwesend ist und das Protokoll führt.

Der Bürgermeister ist mindestens noch bis zum 13.03. krankgeschrieben. Herr Schmidt vertritt ihn. Weiterhin hat der Bürgermeister Herrn Ludwig zum 3. Stellvertreter gestellt. Das ist momentan auch notwendig, da Herr Schmidt in den nächsten Tagen in den Urlaub geht und Frau Hinzpeter leider auch noch länger erkrankt ist, als erwartet. Herr Ludwig übernimmt die Amtsgeschäfte in Herrn Schmidt seiner Abwesenheit.

Ausbau Kreuzungsbereich L743 / B246

Am gestrigen Tage ist ganz offiziell die Anhörung zum Bauvorhaben Ausbau Kreuzungspunkt L743 und B246 eingegangen. Es wird vom 09.03. bis Ende August diesen Jahres eine Vollsperrung geben.

Einige Gewerbetreibende sind davon arg betroffen. Die Sicherstellung, dass die Gewerbetreibenden weiterhin erreichbar sind, obliegt dem Landesbetrieb für Straßenwesen. Zumindest alle Gewerbebereiche inklusive des Bahnhofes, der Tankstelle und anderer, werden von der Motzener Straße aus anzufahren sein.

Der Bahnübergang ist in der Zeit gesperrt. Der Landesbetrieb hat zugesichert, dass zumindest die fußläufige Verbindung über den Bahnübergang möglich ist.

Die Feuerwehr ist zurzeit dabei die gesamten Alarm- und Ausrückeordnungen entsprechend umzustellen. Den Bereich der Friedenstraße und Pätz werden andere Feuerwehren, für die Zeit der Sperrung übernehmen. Dies ist soweit abgesichert und wird letztmalig von der Leitstelle Lausitz entsprechend in der Alarm- und Ausrückeordnung festgelegt.

Haushaltssatzung 2020

Der TOP über die Haushaltssatzung 2020 wurde rein informativ auf die TO genommen. Es ist vorgesehen, die Haushaltssatzung in der GV am 03.03. zu beraten und evtl. zu beschließen. Die endgültige Fassung der Vorlage des Haushaltes 2020 ist erstellt und wird mit der Ladung für den nächsten Finanzausschuss am 27.02.2020 versendet.

Herr Schmidt hat Herrn Ostländer gebeten, zu den Positionen, die für den Ortsbeirat Pätz im Haushalt enthalten sind, noch einmal Stellung zu nehmen und eine entsprechende OB-Sitzung diesbezüglich durchzuführen. Herr Ludwig habe zugesichert, einen entsprechenden Auszug über die eingestellten Positionen für Pätz zu erstellen.

Anträge für die GV 03.03.2020

Aufwandsentschädigungssatzung

Herr Schmidt hat durch ein unabhängiges Verwaltungsfachbüro die Aufwandsentschädigungssatzung prüfen lassen. Es sind hierbei ein paar Dinge zu Tage getreten, die es erforderlich machen, die Satzung noch einmal durch die Verwaltung zu überarbeiten und noch einmal in die Ausschüsse zur Beratung zu geben. Er hält dies für notwendig, da unter anderem die Nicht-Gemeindevertreter oder sachkundigen Einwohner, sowie der Ortsbeirat in der Kommunalen Entschädigungsverordnung fixiert sind und man überdenken sollte, ob man die in die Aufwandsentschädigungssatzung mit hinein nimmt.

Für Ehrenamtler gibt es keine pauschalisierte Aufwandsentschädigung. Die Verwaltung hat keine rechtliche Grundlage hierzu.

Er erklärt, wenn die Aufwandsentschädigungssatzung so durch die GV beschlossen werden würde, müsste er den Beschluss kassieren und eine rechtliche Überarbeitung vornehmen. Das möchte er verhindern und weist aus diesem Grund darauf hin, dass dies entsprechend im Vorfeld beraten werden sollte.

Es sind noch weitere Dinge zu überarbeiten, sagt er.

Antrag Plan B – Verkauf alte Schule in Pätz

Herr Schmidt sagt, die Verwaltung schließe sich den Interessensbekundungen des OB an. Wenn die Möglichkeit besteht und das Grundstück für entsprechende Zwecke zur Verfügung steht, kann es zum Verkauf oder zur Erbbaupacht vergeben werden. Verhandlungen mit den Interessenten können jedoch noch nicht gemacht werden.

Der Interessent ist an die Verwaltung herangetreten und hat eine entsprechende Bekundung dazu abgegeben, was er dort machen möchte und auch, dass er das Grundstück kaufen möchte. Die Gemeinde ist dazu verpflichtet, eine Ausschreibung vorzunehmen, so Herr Schmidt. Er habe sich am heutigen Tage diesbezüglich noch einmal mit Frau Schulze verständigt. Es sollte in der GV oder im Vorfeld noch einmal beraten werden, dass der Antrag entsprechend so formuliert wird, dass das Grundstück für entsprechende Zwecke zur Verfügung gestellt und im Verkauf oder Erbbaupacht angeboten wird. Weiterhin wurde die Verwaltung mehrfach darauf hingewiesen, dass sie Grundstücke zum Marktpreis verkaufen müssen.

Antrag Plan B - Machbarkeit Kita und Hort in mobiler Bauweise

Herr Schmidt sagt, dass dies noch einmal überdacht werden sollte. Es müsse hierzu eine Grundsatzentscheidung in der GV zu dem Ablauf dessen, was in der GV für die Verwaltung schon einmal als Auftrag gegeben wurde, getroffen werden. Das ist der Ausbau des Vereinshauses mit den entsprechenden Planungen. Dafür wurde bereits sehr viel Geld ausgegeben. Wenn zurückgerudert werden soll, müsste die GV das eindeutig sagen und die Mehrheit müsste darüber befinden. Dann müssten auch alle Initiativen, die bisher für die Planung ausgegeben wurden, sofort gestoppt werden. Er sagt, es gebe Summen im Haushalt für den Ausbau des Vereinshauses, die man nicht nachvollziehen könnte. Dies soll Herr Ludwig aufklären.

Herr Ostländer teilt mit, dass der Interessent des Grundstückes der alten Schule in Pätz, bereits im Sommer dargestellt hat, dass er dieses kaufen möchte und welche Ideen er hat. Er habe auch bei der Verwaltung dargestellt, dass er dieses Grundstück kaufen möchte. Nun habe er bereits eine Finanzierung, jedoch sind von der Verwaltung bisher keine Rückläufer passiert. Vor dem Hintergrund hat Herr Ostländer mit ihm geredet. Er kommt zur nächsten OB-Sitzung und stellt noch einmal

dar, welchen Stand er dort jetzt hat. Die Idee, dort alte Leute unterzubringen findet Herr Ostländer gut. Ziel war es, dass die Gemeindevertretung ihr Interesse aufzeigt und die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen einzuleiten. Er könne nicht nachvollziehen, warum ausgeschlossen werden muss.

Zu dem 2. Antrag der Fraktion Plan Bestensee teilt Herr Ostländer mit, dass in der GV beschlossen wurde ca. 100.000 € von dem Grundstück, was man in der Motzener Straße kaufen wollte, freizusetzen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, was uns der Umbau des Vereinshauses tatsächlich kostet. Es gab eine Unterlage, wo die Varianten des Umbaus dargestellt werden. Es sind verschiedene Varianten geprüft worden und zwei übrig geblieben. Zum einen das Instandsetzen des Vereinshauses mit integrierter Kita und zum anderen das Instandsetzen des Vereinshauses mit dem extra Bau einer Kita.

Die europaweite Ausschreibung dauert sehr lange, so Herr Ostländer. Es ist von der Verwaltung dargestellt worden, wie dringend diese Maßnahme ist, weil die Genehmigung der Kapazitätserweiterung des Kinderdorfes nur noch bis 2021 läuft. Wenn man nun aber nichts tut, wartet und im Oktober liegt die Ausschreibungssubmission in Höhe von möglicherweise 10 oder 11 Mio. Euro vor, wäre die Gemeinde dazu finanziell nicht in der Lage.

Vor diesem Hintergrund stellt die Fraktion Plan Bestensee den Antrag, dass man sich um Alternativen bemüht. Den Antrag möchte er aufrecht behalten. Die Formulierung könne noch verändert werden. Die Fraktion Plan B und auch andere Gemeindevertreter halten es für zwingend erforderlich, dass man sich um Alternativen bemüht, so Herr Ostländer.

Herr Dr. Weißlau erkundigt sich bei Herrn Ludwig und Herrn Schmidt, wie sie sich die Ausschreibung für die Schule in Pätz vorstellen.

Weiterhin sagt er, dass ein Gutachten für den Umbau des Vereinshauses vorliegt. Alle Fraktionsvorsitzenden haben es erhalten. Dort seien eindeutig Summen genannt worden.

Frau von der Lippe erkundigt sich nach dem Busverkehr in der Zeit der Baumaßnahme an der Kreuzung.

Herr Schmidt antwortet, dass die RVS signalisiert hat, den Busverkehr aufrecht zu erhalten. Wo die Busse in der Zeit halten, wird mit dem RVS und LS noch abgestimmt.

Frau Bothe sagt, da es sich bei dem Grundstück der alten Schule in Pätz um ein Gemeindegrundstück handelt, müsse es ausgeschlossen werden. Die Ausschreibung muss fiktiv gehalten werden, also ohne Begründung für was es eventuell einmal gedacht sein könnte.

Herr Schmidt entgegnet, dass die Gemeinde eine Zweckbindung machen darf. Wenn das entsprechend so fixiert wird, dann wird es auch für eine bestimmte Nutzung ausgeschlossen. Die Verwaltung habe dem Interessenten mitgeteilt, dass für die alte Schule ein Wertgutachten erstellt werden muss. Es befinden sich Aufbauten auf dem Grundstück und Grundstücke mit Aufbauten sind mit einem Wertgutachten zu versehen. Jedoch könne das Gutachten erst mit einem beschlossenen Haushalt erstellt werden.

Herr Ostländer versteht nicht, warum es möglich gewesen wäre, der Villa Elisabeth das Grundstück zu geben, es nun aber ausgeschrieben werden muss.

Herr Schmidt nimmt die Anfrage noch einmal auf. Die Abstimmung mit Frau Schulze habe jetzt erst stattgefunden. Die Verwaltung wird es noch einmal aufarbeiten und am 03.03. darlegen.

Herr Eberlein möchte gern mit den Ausschussmitgliedern unter „Sonstiges“ darüber sprechen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Verwaltung zu beauftragen an den Ausweisungen bzw. Schildern der Umleitung eventuell Hinweisschilder zu platzieren, die anzeigen, welche Gewerbe sich noch in dem Ortskern aufhalten. Somit soll die Laufkundschaft der Gewerbetreibenden ein Stück weit aufrechterhalten werden.

Zum Antrag der Alternative für eine Kita teilt Herr Eberlein mit, dass die Fraktion WIR! dies unterstützen wird, weil man nicht weiß, welche Kosten am Ende bei dem Umbau des Vereinshauses herauskommen. Man weiß, dass es befristete Kitaverträge gibt und keine 2. Variante offen ist. Man sollte eine 2. Variante in Erwägung ziehen, da es möglich ist, dass der kommende Beschluss aufgrund zu hoher Kosten abgelehnt werden muss.

Herr Eberlein merkt an, dass in den Kommentaren von Herrn Schmidt zu den Anträgen der Fraktionen für die nächste GV der Antrag der Fraktion WIR! zum Kinderarzt fehlte. Er erkundigt sich, ob dieser auf der TO ist. Herr Schmidt bestätigt dies.

Herr Dr. Weißlau erkundigt sich bei den Mitgliedern, ob die Diskussion zu den Kosten und dem Gutachten des Umbaus Vereinshaus weitergeführt oder auf die außerplanmäßige Finanzausschusssitzung am 27.02.2020 geleitet werden soll.

Herr Schmidt sagt, dass die Diskussion gern im FA weitergeführt werden kann, jedoch könne Herr Ludwig zur allgemeinen Information kurz zu den Kosten etwas sagen.

Herr Ostländer regt an dies unter dem 4. TOP Beschlussvorlagen, unter dem B 01/03/20 Haushaltssatzung, zu behandeln. Es sind alle einverstanden.

3. Einwohnerfragestunde

- entfällt –

4. Beschlussvorlagen

B 01/03/20 – Haushaltssatzung der Gemeinde Bestensee für das Haushaltsjahr 2020

Herr Ludwig teilt mit, dass das Thema Schaffung 100 Kitaplätze im letzten Jahr aufgenommen wurde, um die Prozesse, was die Planung und die Kostenermittlung betrifft, einzuleiten. Dies passierte auf der Grundlage eines Beschlusses.

Es wurden Vorbereitungen, was die europaweite Ausschreibung betrifft, getroffen.

Es ist ein umfangreiches Leistungsverzeichnis erstellt und ein entsprechender Architektenvertrag erstellt worden. In einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden mehrere Varianten gegenübergestellt. In der betreffenden Gemeindevertretung wurden entsprechende Standorte vorgestellt und die Nachteile gegenüber gestellt.

Herr Ludwig merkt an, dass die Planung sehr wohl dringend sei.

Er verweist auf einen heutigen Artikel in der MAZ, der Stadt Mittenwalde.

Dort handelt es sich um eine vergleichbare Konstellation, bezüglich des Antrages. Wenn die andere Variante nun in Frage käme, müsse man laut Vergaberecht ein mehrstufiges Verfahren einleiten. Die erste Stufe ist die Durchführung eines Architektenwettbewerbs. Diesen müsse man durchführen, da man die Leistungsbeschreibung, egal ob in fester oder mobiler Bauweise gebaut werden soll, nicht so konkret abgeben kann, dass jeder interessierte Architekt, das genauso umsetzen kann. Der Architektenwettbewerb dauert ca. 6 – 12 Monate. Der nächste Schritt ist, 5 in die Entscheidungsauswahl einzubeziehen und die nächsten Anforderungen abzusprechen. Hierbei vergehen nochmals mindestens 6 Monate, so Herr Ludwig. Wenn dann der Schwellenwert überschritten wird und eine europaweite Ausschreibung gemacht werden muss, kommen noch einmal rund 9 Monate hinzu, sagt er.

Die Zahl von 11 Mio. €, die bei der letzten FA-Ausschusssitzung, genannt wurde, konnte er sich nicht erklären. Er habe sich nochmals bei Herrn Dr. Weßlau diesbezüglich erkundigt und konkrete Angaben von ihm zur Verfügung gestellt bekommen. Er gibt bei dem nächsten Finanzausschuss eine Erklärung dazu ab. Er bittet zu berücksichtigen, dass er in der außerplanmäßigen Sitzung des Finanzausschusses, am 16.12.2019, bezüglich des Aus- und Umbaus Vereinshauses mit 100 Kitaplätzen darauf hingewiesen hat, dass insgesamt von rund 4,7 Mio. auszugehen ist. Dieser Betrag ist in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung enthalten.

Herr Dr. Weßlau sagt, es ging generell um die genannten Summen für den Aus- und Umbau des Vereinshauses und einer Kita. Herr Ludwig soll zur nächsten FA-Sitzung erklären, wie er auf die 4,7 Mio. kommt. Herr Dr. Weßlau glaubt nicht, dass der Umbau des Vereinshauses mit integrierter Kita für diese Summe möglich ist. Herr Ludwig gibt als Vergleich an, dass für die Kita in Mittenwalde im Entwurf 4 Mio. € für 60 Plätze stehen, was eine Kitainvestition von knapp 70.000 € ausmacht. Für die Waldkita Pätz wurden insgesamt 4,2 Mio. € für 229 Plätze ausgegeben.

Herr Ostländer sagt, er habe die Information erhalten, dass eine solch große Ausschreibung, bei modularer Bauweise nicht erforderlich sei, weil die Bauart usw. schon vorgegeben ist.

Er regt an, eine außerordentliche Gemeindevertretersitzung für den Beschluss der Haushaltssatzung durchzuführen.

Am 27.02. ist die Finanzausschuss-Sitzung, nach der der Haushalt erst richtig feststehen wird. Die GV würden den Haushalt somit frühestens am 28.07. erhalten. Er denkt 6 Tage wären zum Einlesen und zur Vorbereitung zu wenig.

Zum Haushalt insgesamt sagt er, dass noch viele Fragen zu klären sind. Es geht beispielsweise um Kosten für die Ortsentwicklung, die noch nicht ganz klar waren, eine Hausmeisterstelle in der Landkostarena und verschiedene andere Positionen zum Personal. Vor diesem Hintergrund muss man sich die Zeit nehmen, um den Gemeindevertretern das genau vorzustellen.

Er hofft, dass im Nachgang der FA-Sitzung am 27.02. der Haushalt beschlossen werden kann.

Rubenbauer, gibt zu bedenken, dass am 25.02. die Einladungen für die GV am 03.03. rausgehen. Hat sie bis zu diesem Zeitpunkt keinen Haushaltsentwurf vorliegen, wird der Haushalt nicht mit auf die TO genommen.

Herr Schmidt teilt nochmals mit, dass der Haushaltsentwurf mit der Ladung des Finanzausschusses rausgeht und somit auch pünktlich für die Gemeindevertreterversammlung. Inwieweit im FA noch Änderungen daran vorgenommen werden und ob diese so erheblich sind, dass man noch eine neue Sitzung einberufen muss, wird sich dann zeigen. Die Entscheidung darüber, den Beschluss des Haushaltes zu vertagen, sollte dann in der Gemeindevertretung getroffen werden.

Frau Monika von der Lippe teilt mit, dass die Gemeinde Bestensee beim Landkreis Fördermittel für die Kitaplätze im Vereinshaus beantragt hat. Sie bittet alle anwesenden Abgeordneten des Kreistages, dem zuzustimmen.

Herr Eberlein berichtet von einem internen Treffen aller Fraktionen, in der sie sich zum Thema Haushalt noch einmal abgestimmt haben. Auch das Ortsentwicklungskonzept wurde dort noch einmal besprochen. Die Summe soll auf 80.000 € aufgestockt werden. Er erkundigt sich, wie es sich hierbei verhält, wenn es eine solch große Diskrepanz gibt. Ob es dann überhaupt möglich ist, den Haushalt am 03.03. zu beschließen.

Herr Schmidt teilt mit, dass Herr Ludwig viele Dinge, die im Vorfeld diskutiert wurden, in den Haushalt integriert hat. Für die Ortsentwicklung wird die Gemeinde in diesem Jahr nicht 80.000 € ausgeben, sondern auch in den Folgejahren Mittel einplanen, um das Konzept fortzuschreiben. Er sagt, der Anfang soll mit einer Ausschreibung gemacht werden. Es gibt vom OEA bereits konkrete Vorstellungen, wie das auszusehen hat. Das wurde alles soweit mit berücksichtigt, so Herr Schmidt. Man solle abwarten, was in der GV entsprechend vorliegt und was im Vorfeld im FA dazu beraten wurde.

B 02/03/20 – Festsetzung des ortsüblichen Durchschnittsmietwertes für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer im Haushaltsjahr 2020

Es wird einstimmig beschlossen, die Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung einzureichen.

B 03/03/20 – Vorhabenbezogener B-Plan „Köriser Str. 11“ Gemarkung Bestensee

- 1. Änderung der Verfahrensführung**
- 2. Billigung des neuen Entwurfes, erneute Offenlage und Trägerbeteiligung**

Herr Dr. Weißlau sagt, die Beschlussvorlage wurde im Bauausschuss ausgiebig diskutiert und auch vom Planer vorgestellt.

Herr Ostländer sagt, so wie es aussieht, soll die Maßnahme nach § 13a durchgeführt werden. Solchen Maßnahmen wird die Fraktion Plan Bestensee nicht mehr zustimmen. Die Fraktion Plan Bestensee ist der Meinung, wenn man das Objekt anfasst, sollte man eine Gesamtentwicklung planen, die auch mit dem OEK womöglich zusammenhängt. Man weiß außerdem nicht, welche Wirkungen auf die Möbelwerksplanungen womöglich zu erwarten sind.

Herr Eberlein schließt sich dem Abstimmungsverhältnis von Herrn Ostländer an.

Er sagt, es wird ein beschleunigtes Verfahren sein. Er fragt sich, warum es trotz eines zugestimmtem Vorhabenbezogenen B-Plans, in einem beschleunigten Verfahren passieren muss. Es wird somit keine Umweltprüfung geben und der Vorhabenträger muss keine Kompensationsmaßnahmen in die Wege leiten. Das Grundstück wird komplett aus der Hand gegeben. Zudem handele es sich hierbei um eine 3-geschossige Bebauung, was in diesem Bereich absolut unüblich ist. Herr Eberlein ist sich nicht sicher, ob die Anwohner das schön finden bzw. ob sie überhaupt gefragt wurden. Die Fraktion WIR! wird das somit auch ablehnen.

Frau Schulze schlägt vor, dass der Planer dazu Stellung nimmt.

Herr Schwiede von der Fa. Teske•Schwiede+Partner erklärt, dass es sich um einen Bau nach § 13b handelt. Das bedeutet, dass der Außenraum des hinteren Grundstücks, auch als Innenraum betrachtet werden kann. Es ist kein neuer Antrag, sondern eine Änderung. Aus einem laut Flächennutzungsplan ausgewiesenen Mischgebiet, soll ein allgemeines Wohngebiet entstehen. Grund war hierbei, dass bei einem Mischgebiet ein Anteil von 50 – 70 % Gewerbe enthalten sein muss, was auf diesem Grundstück nicht darstellbar wäre.

Das ca. 0,5 ha große Grundstück soll geordnet und neu strukturiert werden. Die vorhandene Wohnbebauung soll durch 2 weitere Wohngebäude ergänzt und hinsichtlich der Grün- und Verkehrsflächen qualifiziert werden.

Es soll dort barrierearmes und altersgerechtes Wohnen entstehen. In den unteren Geschossen soll auch ein betreutes Wohnen stattfinden. Das würde auch ein Gewerbe, z. B. ein Büro für das betreute Wohnen nach sich ziehen. Andere Nutzungen seien dort auch möglich, sagt er. Es sind Zwei-Geschosser mit einem Staffelgeschoss geplant.

Abstimmung:

JA-Stimmen: 5

NEIN-Stimmen: 3

Enthaltungen: /

Es wird mehrheitlich beschlossen, die Beschlussvorlage in die Gemeindevertretung einzureichen.

B 04/03/20 – B-Plan „Parkplatz am großen Tonteich“ - Offenlagebeschluss

Herr Dr. Weißlau, erkundigt sich nach den Kosten für die Gemeinde. Er möchte wissen, was die Gemeinde dazu tun muss, dass der Parkplatz richtig funktioniert und entstehen kann.

Frau Schulze antwortet, dass für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

Für die Zufahrt dorthin müssen noch Flächen mit der Forst geklärt werden.

Herr Dr. Weißlau möchte wissen, wer die 35 Bäume pflanzt.

Frau Schulze antwortet, dass der Investor, Herr Prosch, die Bäume pflanzt. Sie stellt den Antrag, dass der Planer dazu einige Worte sagt.

Herr Hirschfelder von der DUBROW GmbH sagt, dass vertraglich abgesichert wurde, dass auf die Gemeinde keine Kosten zukommen. Der Eigentümer möchte die Fläche privat von der Forst erwerben. Er tauscht die Fläche gegen eine andere Fläche. Ersatzmaßnahmen, um den Parkplatz herzurichten, werden vom Eigentümer übernommen.

Herr Ostländer erkundigt sich, warum dort 200 Parkplätze entstehen sollen. Dies seien seiner Meinung nach zu viele Plätze, da der Campingplatz nicht so groß sei. Herr Hirschfelder antwortet, dass das Ziel ist, für eine Entlastung zu sorgen. 200 Plätze ist die Maximalauslastung, was die Fläche hergibt. Er sagt die Plätze seien notwendig.

Frau Schulze fügt hinzu, dass es nicht nur die Camper sind, die dort parken, sondern auch viele Badegäste täglich mit dem Auto anreisen. Es wurde die Erfahrung gemacht, dass die Wege zugesperrt werden, so dass im Notfall die Feuerwehr nicht durch kommt.

Herr Eberlein fasst zusammen, dass 12.000 m² Wald umgewandelt und das mit 35 neu gepflanzten Bäumen kompensiert werden soll?!

Herr Hirschfelder sagt, dass an anderer Stelle noch eine Aufforstung gemacht wird.

Herr Eberlein merkt an, dass es bei der Baustelle am Verkehrsknotenpunkt vom Straßenverkehrsamt hieß, dass es für die Kompensierungsmaßnahme von 8 Bäumen in Bestensee keine freien Flächen gebe. Somit ist es für ihn nicht glaubhaft, dass die Kompensierungsmaßnahmen für die Umwandlung 12.000 m² Wald in Bestensee passieren.

Herr Hirschfelder antwortet, dass die 35 Bäume auf dem Parkplatz gepflanzt werden sollen und der Wald an anderer Stelle hergestellt werden soll.

Er sei erst im Entwurf und müsse alle Behörden anfragen, was der aktuelle Stand ist, da die letzte Beteiligung im Jahr 2014 durchgeführt wurde. Das müsse alles im Zuge des Verfahrens geklärt werden.

Abstimmung:

JA-Stimmen: 6

NEIN-Stimmen: 2

Enthaltungen: /

Die Beschlussvorlage wird mit 6 Stimmen in die Gemeindevertretung eingereicht.

B HA 02/02/20 – Vergabe zur Durchführung Generalüberholung der Drehleiter der Feuerwehr der Gemeinde Bestensee sowie der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeuges

Es wird einstimmig für den Beschluss abgestimmt. Der Beschluss wird als Anlage der Niederschrift beigefügt.

5. Sonstiges

Herr Eberlein erkundigt sich, bezüglich der Baumaßnahme an der Hauptkreuzung, bei der Verwaltung, inwiefern es möglich ist, Hinweisschilder anzubringen, auf denen erkennbar ist, welches Gewerbe in Bestensee anzufinden ist. Die Hinweisschilder sollen an den jeweiligen Punkten, wo die Umleitung stattfindet, angebracht werden. Herr Schmidt antwortet, dass das Verfahren bei dem LS liegt. Wir sind nicht der Vorhabensträger. Die Verwaltung ist gern bereit, entsprechende Flächen für die Hinweisschilder zur Verfügung zu stellen. Es ist der Gemeinde jedoch untersagt, diese an den direkten Umleitungsschildern anzubringen. Er denkt, die Verwaltung

wird Mittel und Möglichkeiten finden, im Rahmen der Sondernutzung und in Absprache mit dem Gewerbetreibenden, entsprechend darauf hinzuweisen. Herr Ostländer rät, schon weiter raus auf die Sperrung hinzuweisen, um die Königs Wusterhausener Straße zu entlasten. Man sollte, wenn möglich das Radio und Ähnliches einbinden. Er sagt, es sei abzusehen, dass dann über die Strecke am Tierarzt ausgewichen wird. Er erkundigt sich, ob diesbezüglich Maßnahmen vorbereitet werden.

Herr Schmidt antwortet, dass es sich um einen öffentlichen Verkehrsweg handelt, der zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung steht. Dieser Weg könne nicht beschränkt werden. Die Verwaltung wird unter Umständen später operativ, mit dem Landesbetrieb, Veränderungen vornehmen. In der nächsten Woche findet die Bauanlaufberatung statt, in der man auch entsprechend darauf eingehen wird, was die Umleitung in Bestensee betrifft. Die Umleitungsplanung erfolgt vom LS und sei überörtlich generell nicht vorgesehen, so Herr Schmidt. Er sagt, der LS wird im gleichen Atemzug die Sperrung der Autobahnzufahrt Richtung Berlin vornehmen, da dort auch noch einmal gebaut wird. Somit wird der Verkehr reduziert. Die Zusage für die Gewerbetreibenden gibt er in jedem Fall. Alles Weitere wird mit dem Landesbetrieb dann extra abgesprochen werden müssen, sagt Herr Schmidt.

Der öffentliche Teil wird um 20:17 Uhr beendet.



Dr. Weßlau
Vorsitzender des Hauptausschusses

Hauptausschuss Bestensee

B E S C H L U S S V O R L A G E
der Verwaltung

- öffentlich

Einreicher: Ordnungsamt

Beraten im: Ausschuss für Ordnung und Sicherheit am 21.01.2020

Beschluss-Tag: 18.02.2020

Beschluss-Nr.: **HA 02/02/2020**

Betreff: Vergabe zur Durchführung der Generalüberholung der Drehleiter der Feuerwehr der Gemeinde Bestensee sowie der Bereitstellung eines Ersatzfahrzeugs

Beschluss: Der Hauptausschuss der Gemeinde Bestensee beschließt die Vergabe zur Durchführung der Generalüberholung der Drehleiter wie folgt:

Generalüberholung der Drehleiter:

Fa. Kunze & Sohn, Frankenberg zum Angebotspreis von
36.968,54 €

Leih-Drehleiter:

Fa. Kunze & Sohn, Frankenberg zum Angebotspreis von
11.620,35 €

Die Gesamtinvestition der vorgenannten Maßnahmen (+1.000€) beträgt **49.588,89 €**.

Der Bürgermeister wird ermächtigt dem betreffenden Bieter den Zuschlag zu erteilen.

Begründung: An der Feuerwehr-Drehleiter der Feuerwehr Bestensee ist in diesem Jahr die wiederkehrende 10-Jahresinspektion erforderlich. Der DGUV Grundsatz 305-002 (bisher GUV-G 902) schreibt alle 10 Jahre die Erneuerung sämtlicher Hydraulikschläuche vor. Da die Instandsetzungsarbeiten einen Zeitraum von ca. 10 Kalenderwochen in Anspruch nehmen werden, macht sich der Ausleih eines Ersatzfahrzeugs für diesen Zeitraum erforderlich. Der Angebotspreis der Firma Kunze & Sohn, Frankenberg, entspricht den Angebotsschätzungen und ist markt- und wettbewerbsgerecht. Darüber hinaus werden weitere Ausgaben in Höhe von **1.000 € für unvorhergesehene Arbeiten** bereitgestellt. Die finanziellen Mittel für die Vergabe stehen im Haushalt der Gemeinde Bestensee zur Verfügung.

Abst.-Ergebnis	Anz. d. stimmberechtigten Mitgl. d. HA	:	8
	Anwesend	:	8
	Ja-Stimmen	:	8
	Nein-Stimmen	:	/
	Stimmenthaltungen	:	/
	von der Abst. u. Berat. gem. § 22 BbgKV ausgeschlossen	:	/



Dr. Claus Weißlau
Vorsitzender des Hauptausschusses